

# Ehrenordnung des MZvD

1. Das Mitglied des Magischen Zirkels von Deutschland e.V. muss sich bewusst sein, dass es sich einer Kunst verschrieben hat, die sich auf eine jahrhundertlange Tradition gründet und deren Anfänge sich im Dunkel der Menschheitsgeschichte verlieren. Diente sie einmal der Beschwörung von Dämonen, der Heilung von Krankheiten oder auch der Belustigung des Volkes auf den Märkten, so hat sie heute in der Reihe artistischer Künste die Rangordnung einer hochentwickelten Unterhaltungskunst, die sich weit verbreiteter, großer Beliebtheit erfreut.
2. Die Zauberkunst beruht auf einer Fülle alter und neuer Geheimnisse. Die Bewahrung, Ergänzung, Entwicklung und Weitergabe dieser Geheimnisse ist die fundamentale Forderung, die der MZvD an seine Mitglieder stellen muss. Jedes Zirkelmitglied ist verpflichtet, Trickgeheimnisse zu wahren. Ausgenommen davon sind Trickerklärungen an Personen, die Zaubern aus eigenem Antrieb erlernen oder ihre zauberischen Fähigkeiten verbessern möchten.

Trickerklärungen dürfen dann in folgender Form erbracht werden:

- a) durch Seminare, Kurse, Einzelunterricht (nach Möglichkeit auch immer verbunden mit dem Ziel für die spätere Aufnahme in den MZvD),
- b) als Lehrmaterial in Form von Texten, Illustrationen und Filmen
- c) durch den Verkauf von Zauberkunststücken,
- d) durch Diskussion in Internetforen, die nicht ohne weiteres der breiten Öffentlichkeit zugänglich sind,
- e) in sonstiger Art, für die der Vorstand eine konkrete Ausnahmegenehmigung erteilen kann.

Veröffentlichungen von Erklärungen in allgemein zugänglichen Massenmedien wie Presse, Film, Funk und Fernsehen, sowie in allgemein zugänglichen Internetinhalten ziehen Vereinsstrafen nach sich und haben in der Regel den Ausschluss aus dem MZvD zur Folge.

3. Will ein Mitglied sein zauberisches Wissen, seine magischen Erlebnisse und seine Erfahrungen durch schriftliche Darstellung weitergeben, kann es dies in der Fachzeitschrift MAGIE tun. Der MZvD erhebt keine Einwendungen, wenn Veröffentlichungen, die der Förderung der Zauberkunst dienen, auch in Fachbüchern erscheinen, die über den Fachhandel vertrieben werden. Erklärungen in der seriösen Fachliteratur, Schulungsdemonstrationen auf magischen Veranstaltungen und Erklärungen, zu denen Zaubegerätehersteller beim Verkauf von Zauberartikeln gezwungen sind, verletzen das Schweigegebot nicht.

4. Jedes Mitglied des MZvD hat selbstkritisch darauf zu achten, dass das Geheimnis eines Kunststücks nicht durch fehlerhafte Vorführung verraten wird.
  5. Geschmacklosigkeiten, Obszönitäten, Diskriminierungen, Anspielungen und Äußerungen, die die Zauberkunst herabwürdigen, sind grundsätzlich zu unterlassen.
  6. Das Mitglied des MZvD kann innerhalb eines Kreises anderer Mitglieder seine Geheimnisse preisgeben. Es ist dazu aber nicht verpflichtet und darf nicht zur Preisgabe gedrängt werden.
  7. Das Mitglied sollte in der Präsentation einen eigenen Stil entwickeln. Anfänger werden aber gelegentlich zu Nachahmungen greifen, bevor sie eine eigene Vorführungsart entwickelt haben. Sie dürfen ihre Vorbilder aber nur mit deren Genehmigung kopieren.
  8. Der MZvD distanziert sich grundsätzlich von Aberglauben und Okkultismus und beobachtet sogenannte parapsychologische Phänomene mit äußerster Kritik. Daher erwartet er, dass auch bei Darbietungen, die okkultistische Vorgänge nachahmen, der Eindruck vermieden wird, als bediene sich der Vorführende allen Ernstes übernatürliche Kräfte oder übersinnlicher Wahrnehmungen.
9. Ehrungen
- a) Magier des Jahres/Magierin des Jahres – Mit diesem Titel ehrt der Magische Zirkel von Deutschland herausragende Zauberkünstler und Zauberkünstlerinnen, Vertreterinnen und Vertreter unserer Zunft, die Außerordentliches geleistet und Neues erschaffen haben und die man als „Aushängeschild“ unserer Kunst und unseres Vereins verstehen kann.
  - b) Schriftsteller des Jahres/Schriftstellerin des Jahres – Mit diesem Titel ehrt der Magische Zirkel von Deutschland herausragende Autoren und Autorinnen von Zauberefachliteratur, die mit ihren Publikationen die Entwicklung der Zauberkunst unterstützen und fördern.
  - c) Ort der Zauberkunst – Um die Zauberkunst in Deutschland sichtbarer zu machen, verleiht der MZvD ein Gütesiegel in Form einer Plakette „Zauberkunst erleben – Empfohlen vom Magischen Zirkel Deutschland“ für Einrichtungen und Orte, die Zauberkunst in der Öffentlichkeit vertreten.

- d) Mitglieder, die dem MZvD 25 oder 50 Jahre die Treue hielten, werden durch den Präsidenten oder durch dessen Beauftragten geehrt.
- e) Der Vorstand kann ein besonderes Ehrenzeichen schaffen und dieses bei Wahrung gebotener Sorgfalt nach eigenem Ermessen an solche Personen verleihen, die sich um den MZvD oder um die Zauberkunst im allgemeinen verdient gemacht haben. Diese Verleihung erfolgt im Namen des MZvD.
- f) Personen, auch Angehörige ausländischer Zaubervereinigungen, die sich um die Belange des MZvD verdient gemacht haben, können durch Mehrheitsbeschluss der Mitgliederversammlung, bei akutem Anlass auch durch einstimmigen Beschluss des Vorstands zum Ehrenmitglied ernannt werden.
- g) Die Mitgliederversammlung kann Ehrenpräsidenten und -präsidentinnen wählen. Hierzu ist die Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Es können nur ehemalige Präsidenten und Präsidentinnen des MZvD diesen höchsten Ehrentitel des MZvD erhalten.
- h) Alle Ehrungen sind vom Präsidenten oder der Präsidentin zu beurkunden.
- i) Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
- e) Ehrungen, Ehrenmitgliedschaften und -präsidentenschaften können durch Mehrheitsbeschluss der Mitgliederversammlung widerrufen werden.